

## ANREGUNGEN

**Einreicher:** Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“  
19061 Schwerin

Anregungen:

1. Es wird angeregt, die in der Gemarkung Friedrichsthal am Neumühler See vorgesehene Ersatzmaßnahme M 9 zu streichen und die Kompensierung durch einen naturnahen Gewässerumbau/Erweiterung/Gestaltung am Standort Zippendorf zu ersetzen.

Dem Wasser- und Bodenverband wurde auf fernmündlichem Wege erläutert, dass die Maßnahme M 9 nicht entfallen kann, da sie aufgrund des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich ist. Der Verbandsvorsteher erklärte bei dieser Gelegenheit, dass grundsätzlich gegen die Durchführung der Maßnahme keine Bedenken bestehen, der Vorschlag lediglich aus der Überlegung Kosten zu minimieren resultiere. Die Anregung des Wasser- und Bodenverbandes selbst bezöge sich vielmehr auf:

2. die naturnahe Gestaltung der in der Planzeichnung dargestellten Entwässerungsgräben. Die Gräben weisen derzeit einen linearen Verlauf auf. Der Wasser- und Bodenverband regt deshalb eine naturnahe Gestaltung der Gräben z.B. durch Profilaufweitungen an.

### Stellungnahme der Verwaltung:

1. Da die durch die Planung bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft insbesondere durch die zusätzliche Flächenversiegelung innerhalb des Plangebietes nicht vollständig kompensiert werden können, sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes erforderlich. Hierzu zählt die Maßnahme M 9. Sie wird auf der nördlichen Seite des Neumühler Sees durchgeführt und beinhaltet die Umwandlung von Nadelholzbeständen in Bestände mit standortheimischen Gehölzen sowie Teilaufforstungen. Die vorgeschlagene Kompensierung der Maßnahme M 9 durch z.B. einen naturnahen Gewässerumbau am Standort Zippendorf ist wegen des Fehlens dafür geeigneter Flächen in Zippendorf nicht möglich.
2. Die lineare Darstellung der neuen Entwässerungsgräben in der Planzeichnung resultiert aus der Verwendung des Planzeichens „Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses“. Insofern handelt es sich um eine abstrakte Plandarstellung. Die Ausbildung des Grabensystems im Detail ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Die naturnahe Gestaltung z. B. durch differenzierte Profil- und Böschungsgestaltung, Querschnittsaufweitungen etc. ist aus technischer Sicht möglich. Bau und Gestaltung der neuen Gräben sollen daher im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband mit Orientierung auf einen naturnahen Gewässerumbau erfolgen. Der naturnahe Ausbau dieser rein technischen Anlage ist jedoch nicht auf den Ersatz im naturschutzrechtlichen Sinne anrechenbar.

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen.